



## Merkblatt Familienergänzende Kinderbetreuung

Mit der Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) wurden die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot sicher zu stellen und sich entsprechend den finanziellen Verhältnissen an den Kosten zu beteiligen. Ziel des KiBeG ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

Unsere Region bietet Familien alles um hier glücklich zu leben. Nebst der wunderbaren intakten Natur, den vielfältigen Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten und den bezahlbaren Wohnkosten verfügen wir über ein umfassendes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Einzelheiten zum regionalen familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten entnehmen Sie dem Zusatzblatt „Regionales Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung“.

Dieses Merkblatt zeigt Ihnen auf, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen Gemeindebeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhalten. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Wohngemeinde gerne zur Verfügung.

### Was versteht man unter familienergänzender Kinderbetreuung nach Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)?

Unter familienergänzender Kinderbetreuung versteht man die Betreuung der Kinder ausserhalb der eigenen Familie. Die Betreuung kann beispielsweise in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Randstundenbetreuung oder Mittagstischen erfolgen.

Nicht unter die familienergänzende Kinderbetreuung nach KiBeG fällt die unentgeltliche Kinderbetreuung beispielsweise durch Grosseltern, Nachbarn und Freunde.

### Wer entscheidet, wo und wie die Kinder betreut werden?

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, wie und wo sie ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen wollen. Die Gemeinde sorgt dafür, dass es in der Umgebung Betreuungsmöglichkeiten gibt.

### Müssen die Erziehungsberechtigten ein Betreuungsangebot wählen, welches die Gemeinde vorgibt um einen Gemeindebeitrag zu erhalten?

Nein. Die Kinderbetreuung kann beispielsweise am Arbeitsort ausserhalb der Wohngemeinde erfolgen. Zu beachten sind diesbezüglich die Bestimmungen im Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde.

### **Wer überprüft die Qualität der Betreuungsinstitutionen?**

Die Standortgemeinde erlässt Kriterien zur Qualität einer Institution resp. Tagesfamilie und macht die Gemeindebeiträge von der Erfüllung dieser Kriterien abhängig.

Die Beurteilung, ob die Qualität der Betreuungsinstitution den eigenen Vorstellungen entspricht, obliegt den Erziehungsberechtigten.

### **Wer erhält einen Gemeindebeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung?**

Ein Gemeindebeitrag wird, sofern die Erziehungsberechtigten die Kriterien entsprechend dem jeweiligen Gemeindereglement erfüllen, für Kinder von 2 Monaten bis zum Abschluss der Primarschule ausgerichtet. Die Beiträge werden von der Wohngemeinde der Kinder bezahlt, sofern diese im Kanton Aargau liegt.

### **Bis zu welchem Einkommen bezahlt die Gemeinde einen Beitrag?**

Dies ist im Kinderbetreuungsreglement der zuständigen Gemeinde geregelt. Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig. Je höher das Haushaltseinkommen desto tiefer die Beteiligung der Gemeinde. Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens werden die gleichen Kriterien angewendet wie bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung. Jede Gemeinde hat ihr eigenes Reglement. Deshalb können die Gemeindebeiträge und die zu erfüllenden Voraussetzungen unterschiedlich sein.

### **Wie kann der Gemeindebeitrag beantragt werden?**

Wer einen Gemeindebeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung geltend machen will, muss dafür das offizielle Formular der Gemeinde verwenden. Das Formular kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website der zuständigen Gemeinde bezogen werden.

### **Wer bezahlt die Rechnung für die familienergänzende Kinderbetreuung?**

Die Erziehungsberechtigten schliessen einen Vertrag mit der Betreuungsinstitution ab und sind dementsprechend zahlungspflichtig. Die Rechnungen inkl. Zahlungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag für Gemeindebeiträge eingereicht werden.

### **An wen muss man sich wenden, wenn man selbst familienergänzende Kinderbetreuung (z.B. als Tagesfamilie) anbieten will?**

Tagesfamilien leisten einen sehr wertvollen Beitrag zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, sich selber als Tagesfamilie, Mittags- oder Randstundenbetreuung engagieren möchten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Gemeindeverwaltung.